

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Finanzielle Ausstattung der Ganztags- und Schülerbetreuungen nach Einführung der Gemeinschaftsschulen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie werden die bestehenden Betreuungskonzepte des Jugendbegleiters und der ehrenamtlichen Schülerbetreuungen in den Ausbau der Ganztagschulen unter Berücksichtigung des Umbaus im Schulsystem hin zu Gemeinschaftsschulen integriert?
2. Wie haben sich in den vergangenen zehn Jahren die Standorte der ehrenamtlichen Schülerbetreuung und die Zahl der ehrenamtlich betreuten Schüler an diesen Standorten entwickelt?
3. Wie hat sich in den vergangenen zehn Jahren die finanzielle Ausstattung seitens des Landes Baden-Württemberg für die ehrenamtlichen Schülerbetreuungen entwickelt?
4. Wie wird sich die künftige finanzielle Ausstattung der ehrenamtlichen Schülerbetreuungen unter Berücksichtigung des Ausbaus der Ganztagschulen und Gemeinschaftsschulen in den kommenden fünf Jahren entwickeln?
5. Wie haben sich in den vergangenen zehn Jahren die Zahl der Jugendbegleiter und der über dieses Konzept betreuten Schüler entwickelt (aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Bereichen, wie kulturelle Angebote, Sport etc.)?
6. Wie hat sich in den vergangenen zehn Jahren die finanzielle Ausstattung seitens des Landes Baden-Württemberg für das Jugendbegleiter-Modell entwickelt?
7. Wie wird sich die künftige finanzielle Ausstattung des Jugendbegleiter-Modells in Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der Einführung der Gemeinschaftsschulen entwickeln?

10.06.2013

Dr. Lasotta CDU

Eingegangen: 12.06.2013 / Ausgegeben: 19.07.2013

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Antwort

Mit Schreiben vom 4. Juli 2013 Nr. 53-6662.00/787/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie werden die bestehenden Betreuungskonzepte des Jugendbegleiters und der ehrenamtlichen Schülerbetreuungen in den Ausbau der Ganztagschulen unter Berücksichtigung des Umbaus im Schulsystem hin zu Gemeinschaftsschulen integriert?*

Gemeinschaftsschulen werden in der Sekundarstufe I an vier, auf Antrag des Schulträgers und mit Zustimmung der Schulkonferenz an drei Tagen in der Woche als verbindliche Ganztagschule in einem Umfang von 8 Zeitstunden pro Tag geführt.

Über den Einsatz von Jugendbegleitern sowie ehrenamtlichen Schülerbetreuungen entscheidet die Schule. Das Konzept der Gemeinschaftsschule gibt hierzu keine Vorgaben. Viele der bestehenden Gemeinschaftsschulen und Ganztagschulen im Land nutzen die bewährten Unterstützungssysteme des Landes im außerunterrichtlichen Bereich durch Ehrenamtliche bereits jetzt schon. Aktuell sind beispielsweise 52 Prozent aller Jugendbegleiter-Schulen vom Land als Ganztagschule anerkannt. Laut der Evaluation des Schuljahres 2012/2013 nehmen 29 der insgesamt 42 Gemeinschaftsschulen am Jugendbegleiter-Programm teil. Die im Folgenden dargestellten Entwicklungen zeigen, dass diese Programme zu einer tragenden Säule in der Schullandschaft Baden-Württembergs geworden sind. Sie beziehen außerschulische Partner und deren Expertise im Sinne einer ganzheitlichen Bildung von jedem einzelnen Jugendlichen mit ein und öffnen die Schulen damit in den Sozialraum.

Vor allem im Rahmen des Kooperationsprogrammes Schule-Verein finden im Bereich Sport an den Schulen Angebote von Ehrenamtlichen statt. Seit dem Schuljahr 2005/2006 werden Ganztagschulen bei der Förderung besonders berücksichtigt. Von den 5.061 bezuschussten Kooperationsmaßnahmen handelt es sich in 2.124, also nahezu 40 Prozent, der Fälle um Ganztagschulen. Zukünftig soll auch die Schullart Gemeinschaftsschule im Kooperationsprogramm Schule-Verein berücksichtigt werden.

In vielen der vorhandenen Programme engagieren sich auch Schülerinnen und Schüler ehrenamtlich für die Belange ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler. Das außerschulische ehrenamtliche Engagement von Schülerinnen und Schülern wird ebenso im Rahmen der SMV-Arbeit, aber auch durch Lehrerinnen und Lehrer der verschiedenen Fächer auf vielfältige Weise angeregt. Schüler engagieren sich daher in allen möglichen Bereichen in und außerhalb der Schule: als Akteure im Rahmen der SMV-Arbeit, als Teilnehmer an verschiedenen Schülermentorenprogrammen sowie in schulspezifischen sozialen Projekten aller Art zum Beispiel: Schüler unterrichten Senioren (beispielsweise im PC-Bereich), Arbeit in Altenheimen etc. – teilweise auch im Rahmen von sozialen Praktika. Im Jugendbegleiter-Programm sind 40 Prozent aller Engagierten unter 18 Jahre. Damit hat dieses Programm, aber auch die vielen weitere Unterstützungsinstrumente, einen starken partizipativen Charakter.

Seit dem Schuljahr 2008/2009 ist jedes Gymnasium derzeit noch verpflichtet, eine Hausaufgabenbetreuung einzurichten. Alle Hausaufgabenbetreuer arbeiten ehrenamtlich. Je nach schulischer Ausgestaltung dieses G8-Programms zur Hausaufgabenbetreuung sind Schülerinnen und Schüler der oberen Mittel- und Oberstufe, aber auch Eltern, Studenten und Pensionäre als ehrenamtliche Hausaufgabenbetreuer eingesetzt. Die Auswahl und Qualifizierung sowie das „Mentoring“ der ehrenamtlichen Hausaufgabenbetreuer liegt in der Verantwortung der Schule und erfolgt durch erfahrene Lehrer.

2. *Wie haben sich in den vergangenen zehn Jahren die Standorte der ehrenamtlichen Schülerbetreuung und die Zahl der ehrenamtlich betreuten Schüler an diesen Standorten entwickelt?*

Über die Entwicklung der Zahl der ehrenamtlich betreuten Schülerinnen und Schüler liegen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport keine Zahlen vor. Standorte der ehrenamtlichen Schülerbetreuung sind häufig die Schulen selbst, aber auch außerschulische Lernorte wie Schülerforschungszentren oder Sportvereine. Detailliertere Aussagen über die Entwicklung der Standorte können nicht getroffen werden.

Soweit ein Gymnasium als Ganztagschule nach Landeskonzept genehmigt wird und mit der Genehmigung je Ganztagsklasse eine zusätzliche Lehrerzuweisung erhält, ist es Aufgabe der Schule, ein pädagogisches Konzept für den Ganztagsbetrieb zu erstellen.

Was das ehrenamtliche Engagement an den außerschulischen Schülerforschungszentren betrifft, so sind diese nicht direkt an Schulstandorten verortet und in ihrer Entwicklung unabhängig von Entwicklungen in der Schule.

Konkrete Zahlen über den Einsatz von ehrenamtlichem Betreuungspersonal sind im Bereich Sport nicht bekannt, da Kooperationsmaßnahmen zwischen Schulen und Sportvereinen sowohl von ehrenamtlichen Übungsleiterinnen und -leitern als auch von Lehrerinnen und Lehrern durchgeführt werden können. Nur bei den Kooperationsmaßnahmen des Württembergischen Landessportbundes ist bekannt, dass von den 2.797 bezuschussten Kooperationen 2.743 (98 Prozent) durch ehrenamtliches Personal der Vereine durchgeführt werden. Dieser Wert ist sicherlich auf ganz Baden-Württemberg übertragbar. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Anzahl der bezuschussten Kooperationen in den vergangenen Jahren:

Schuljahr	Anzahl an bezuschussten Anträgen
2012/2013	5.061
2011/2012	4.353
2010/2011	4.459
2009/2010	4.398
2008/2009	4.970
2007/2008	4.012

In Kooperation mit den Laienmusikverbänden werden jedes Jahr ca. 170 Schülerinnen und Schüler an 4 bzw. 5 Wochenenden zu Schülermentoren Musik ausgebildet.

Aus Landesmitteln wird die Ausbildung in Höhe von 290 Euro pro Person bezuschusst. Zunehmend sind diese Musikmentorinnen und Musikmentoren auch im Betreuungsbereich an den Schulen tätig, Zahlen liegen hierüber aber nicht vor.

Die Sonderschulen des Landes werden in der Regel als Ganztagschulen geführt. Schulen für Erziehungshilfe sind kraft Struktur Halbtagschulen. Sie gestalten ganztägähnliche Bildungsangebote im engen Zusammenwirken mit der Jugendhilfe. Das Jugendbegleiter-Programm ist in den Sonderschulen, vor allem in den Förderschulen, etabliert. Förderschulen haben vielfach ergänzende Angebote als Kontakt-, Begegnungs- und Betreuungsprogramm eingerichtet. Nach einer internen Erhebung wurden 2007 wöchentlich ca. 4.500 Stunden von ehrenamtlich Tätigen und von außerschulischen Partnern (Eltern, Verbände, Vereine, Kirchen, ehrenamtlich tätige Einzelpersonen) in den Schulen erbracht.

3. *Wie hat sich in den vergangenen zehn Jahren die finanzielle Ausstattung seitens des Landes Baden-Württemberg für die ehrenamtlichen Schülerbetreuungen entwickelt?*

Haushaltsjahr	Veranschlagte Summe
2004	1.456.100 €
2005	1.280.500 €
2006	1.280.500 €
2007	1.250.500 €
2008	1.250.500 €
2009	1.300.000 €
2010	1.300.000 €
2011	1.300.000 €
2012	1.300.000 €
2013	1.400.000 €

Die Mittel (siehe obige Tabelle) zur Förderung von Kooperationen zwischen Schulen und Sportvereinen sind bei Kap. 0460 Tit. Gr. 71 Erl. Ziff. 3 des Staatshaushaltsplanes veranschlagt.

Die Mittel der Tit. Gr. 71 – Förderung des Breiten- und Freizeitsports – fließen dem Landessportverband in einem Gesamtbetrag zu. Die Sportorganisationen können unter Beachtung der einzelnen Erläuterungsziffern Schwerpunktsetzungen vornehmen.

4. *Wie wird sich die künftige finanzielle Ausstattung der ehrenamtlichen Schülerbetreuungen unter Berücksichtigung des Ausbaus der Ganztagschulen und Gemeinschaftsschulen in den kommenden fünf Jahren entwickeln?*

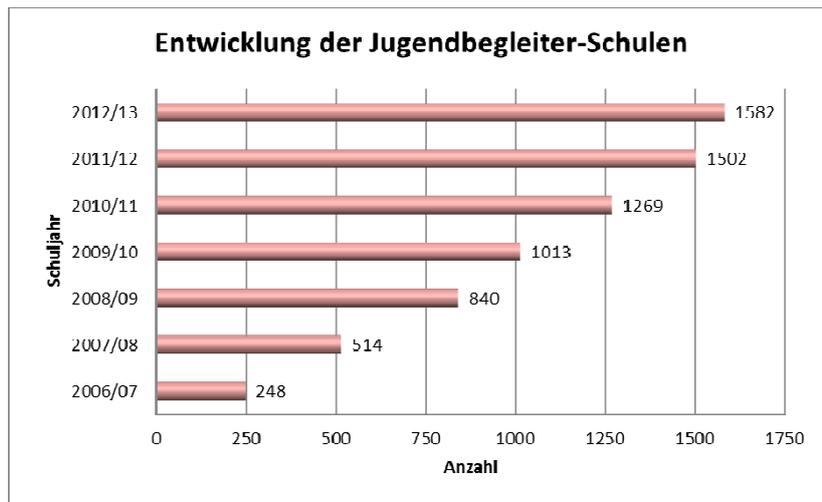
Die bei Kap. 0460 Tit. Gr.71 veranschlagten Mittel sind Bestandteil des zwischen Landesregierung und Landessportverband vereinbarten „Solidarpaktes Sport II“ mit einer Laufzeit bis einschließlich 2016. Über die konkrete Mittelveranschlagung innerhalb des vom Solidarpakt gesetzten finanziellen Rahmens stimmt sich das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport mit dem Landessportverband im Einzelfall ab.

Für 2014 ist hiernach ein Ansatz für Kooperationen zwischen Schulen und Sportvereinen von 1.400.000 Euro veranschlagt. Über die Höhe 2015/2016 wird bei der Aufstellung des kommenden Haushaltsentwurfes entschieden.

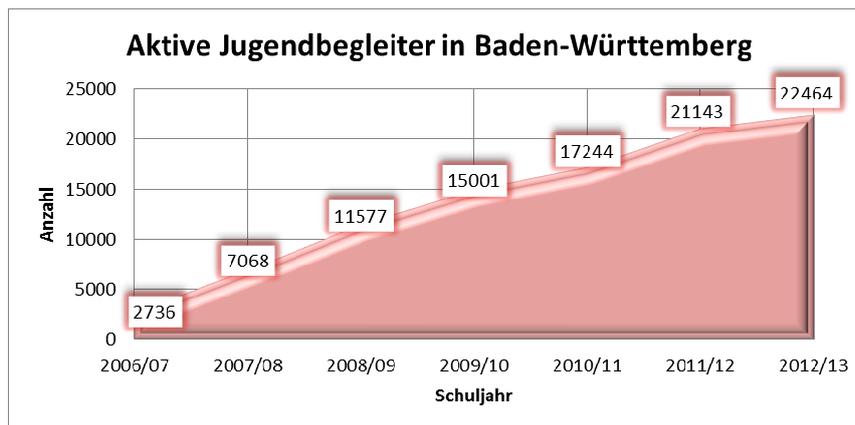
Die Stiftung „Singen mit Kindern“ erwägt, in Kooperation mit den beteiligten Laienmusikverbänden der Stiftung „Singen mit Kindern“ das erfolgreiche Singepatenprogramm für Kindergärten auch auf die Grundschulen auszuweiten. Erste Erprobungen haben gezeigt, dass dies erfolgreich möglich ist.

5. *Wie haben sich in den vergangenen zehn Jahren die Zahl der Jugendbegleiter und der über dieses Konzept betreuten Schüler entwickelt (aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Bereichen, wie kulturelle Angebote, Sport etc.)?*

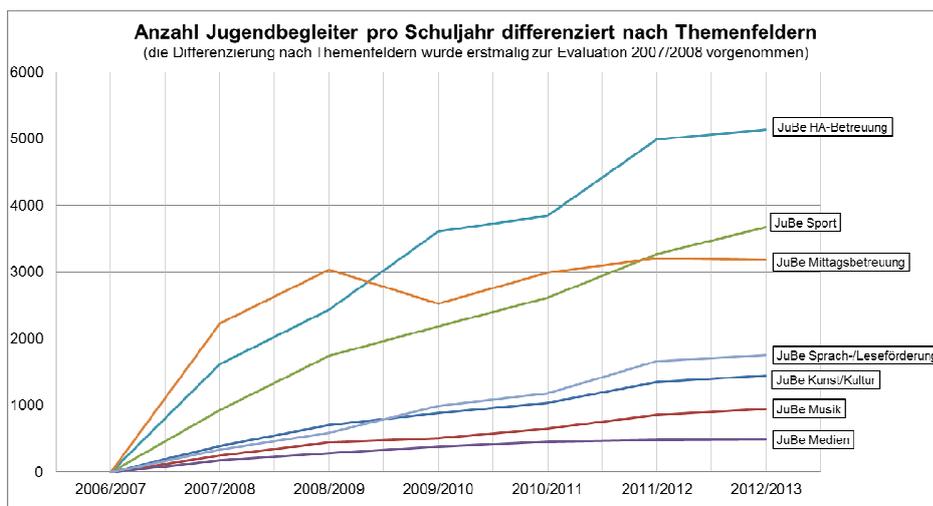
Das Jugendbegleiter-Programm realisiert seit 2006 außerunterrichtliche Bildungs- und Betreuungsangebote an Schulen von ehrenamtlich Tätigen mittels Budget, das zur Unterstützung an die Schulen vom Land ausgezahlt wird. Dieses Budget wird häufig von kommunaler Seite aufgestockt. Das Programm wird im Auftrag des Landes von der Jugendstiftung Baden-Württemberg an den Schulen umgesetzt. Das Jugendbegleiter-Programm verzeichnete in den letzten 7 Jahren einen stetigen Zuwachs an freiwillig Engagierten, Angebotsstunden und teilnehmenden Schulen.



Mittlerweile nehmen von anfänglich 248 Schulen im ganzen Land 1.582 am Programm teil und realisieren 43.290 Stunden an Jugendbegleiter-Angeboten pro Woche. Die Stundenanzahl hat sich damit seit Beginn mehr als verzehnfacht. Die Zahl der Engagierten ist innerhalb dieser 7 Jahre von anfänglich 2.736 auf 22.464 gestiegen.



Über die Anzahl der durch das Programm betreuten Schülerinnen und Schüler können keine Aussagen getroffen werden. Jugendbegleiter-Angebote müssen jedoch laut den Programmbedingungen eine Mindestgruppengröße von fünf Schülerinnen oder Schülern aufweisen. Das folgende Diagramm gibt einen Überblick über die Entwicklung der Anzahl von aktiven Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleitern differenziert nach Themenbereichen pro Schuljahr. Die drei größten Themenfelder im Programm sind dabei die Hausaufgabenbetreuung mit aktuell 5.131 ehrenamtlich Engagierten, der Sport mit 3.676 und die Mittagsbetreuung mit 3.177.

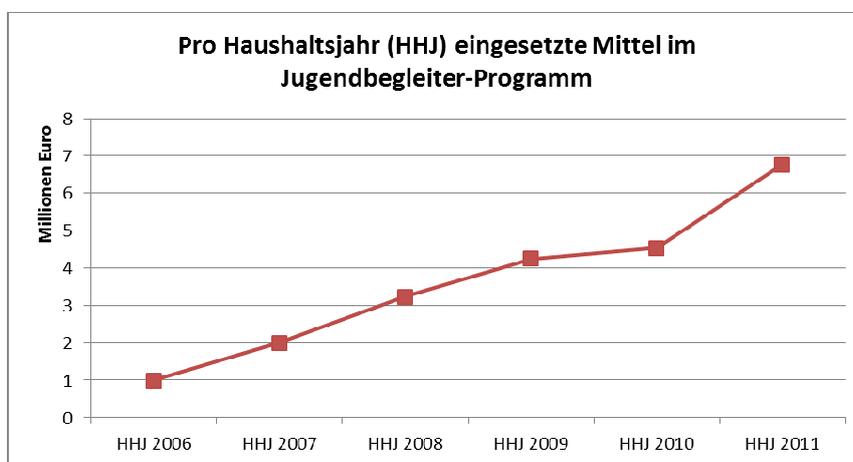


6. Wie hat sich in den vergangenen zehn Jahren die finanzielle Ausstattung seitens des Landes Baden-Württemberg für das Jugendbegleiter-Modell entwickelt?

Laut den vorliegenden Haushaltsrechnungen des Landes Baden-Württemberg von 2006 bis 2011 wurden jeweils die folgenden Beträge für die Umsetzung des Jugendbegleiter-Programms an den öffentlichen Schulen im Land eingesetzt.

Haushaltsjahr	Eingesetzte Mittel zur Umsetzung
2006	999.278,50 €
2007	1.998.656,99 €
2008	3.218.240,83 €
2009	4.228.883,89 €
2010	4.514.226,27 €
2011	6.747.958,14 €

Die folgende Grafik verdeutlicht dabei die Steigerung der eingesetzten Mittel zur Umsetzung des Programms pro Haushaltsjahr. Die größte Steigung zeigt sich dabei vom Haushaltsjahr 2010 zum Haushaltsjahr 2011. Hier wurde das Programm von der Modell- in die Regelphase übergeführt. Dazu wurden die Budgets für die Schulen erhöht und ein Kooperationsbudget für die Unterstützung von Kooperationen von Schulen mit außerschulischen gemeinnützigen Partnern eingeführt.



7. Wie wird sich die künftige finanzielle Ausstattung des Jugendbegleiter-Modells in Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der Einführung der Gemeinschaftsschulen entwickeln?

Laut Staatshaushaltsplan 2012 sind bei Kap. 0436 Tit. Gr. 73 (Förderung der Jugendbegleitung an öffentlichen Schulen) Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 7,7 Mio. Euro mit Zahlungsfälligkeit im Haushaltsjahr 2013 veranschlagt. Für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 7,8 Mio. € (fällig 2014) und 8,2 Mio. € (fällig 2015) vorgesehen. Die weitere finanzielle Ausstattung bleibt kommenden Haushalten vorbehalten.

Stoch

Minister für Kultus, Jugend und Sport